

Befahrungsregeln

Grundsätzlich gilt für das Befahren aller Gewässer das Prinzip der Rücksichtnahme. Nur damit ist ein Wassersport in der Natur und mit der Natur möglich.

Die Oberläufe der Flüsse, die Ruhezone, können nur sehr eingeschränkt von Bootfahrern genutzt werden. Auf Grund der geringen Gewässerbreite, der schwankenden Wasserführung und der örtlichen Besonderheiten ist eine gute Ortskenntnis und Information über die einzelnen Strecken unbedingt erforderlich. Diese Strecken eignen sich nicht für Gelegenheitsfahrer und auch nicht für jegliche Form der gewerbliche Nutzung. Gleichzeitig haben diese Strecken eine besondere Bedeutung für die Natur. Eine Intensivierung der aktuell sehr geringen Nutzung würde weitere Regelungen erforderlich machen.

Die Mittelläufe der Flüsse, die Naturzone, lassen eine Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen zu. Diese sind flussspezifisch und bei den jeweiligen Flüssen aufgeführt.

Für diese Abschnitte gibt es Infotafeln an den Einstiegen und Falblätter mit Informationen zu den einzelnen Strecken. Bitte informieren Sie sich vor der Fahrt über die jeweiligen Regelungen.

Die Unterläufe der Flüsse, die Erlebniszone, erfordern derzeit keine Regelungen des Bootsverkehrs über die bestehenden Bestimmungen hinaus. Vorgesehen ist jedoch, auch für diese Strecken ein durchgängiges Angebot an Ein- und Ausstiegen und Streckenbeschreibungen zu schaffen.

Steigen Sie nur an den zugelassenen und erkennbaren Einstiegen ein und aus. Die Ein- und Ausstiege innerhalb der Naturzone sind in den jeweiligen Flyern zum Fluss dargestellt.

Bei den Umtragestellen z.B. an Wasserkraftwehren betreten Sie meist Privatgrund. Ein rücksichtsvolles Verhalten ist hier selbstverständlich.

Achten Sie bei den Ein- und Ausstiegen sowie während der Fahrt auf die Interessen anderer. Eine hoch stehende Wiese ist ebensowenig ein geeigneter Zuweg zum Gewässer wie eine Angelstelle einen geeigneten Pausenplatz darstellt.

Auch die Natur braucht eine Erholungsphase. Befahren Sie die Flüsse deshalb nur in der Zeit von 9.00 – 20.00 Uhr im Sommer und zwischen 9.00 und 18.00 Uhr im Winterhalbjahr.

Befahren Sie grundsätzlich nur solche Gewässer, die eine durchgängige Wassertiefe von mindestens 30 Zentimetern (entspricht einem Paddelblatt) sowie eine Mindestgewässerbreite von 5 Metern (entspricht einer Bootslänge) haben. Damit schonen Sie die Gewässer –und das Bootsmaterial.

Bitte fahren Sie grundsätzlich nicht in die Nebengewässer ein, zum Beispiel einmündende Bäche und Altarme. Diese sind wichtige Ruhe- und Ausweichräume für die Tiere, die auf den Hauptgewässern gestört werden.

Kiesinseln sind besondere Lebensräume und dürfen deshalb nicht betreten werden. Umfahren Sie Inseln bitte möglichst weiträumig. Natürlich eignen diese Stellen sich deshalb auch nicht zum Rasten oder Feuermachen. Dafür gibt es Rastplätze.

Halten Sie während der Fahrt Abstand von den Ufern und insbesondere auch von Uferabbrüchen, Inseln, Wasserpflanzengesellschaften und der Ufervegetation. Dies dient Ihrer Sicherheit, denn ein Festhalten an der Vegetation führt unweigerlich zum Kentern. Darüber hinaus sind diese Strukturen Rückzugsräume der Tiere. Und wer möchte schon ein Boot im Wohnzimmer?

Die maximale zulässige Bootsgröße beträgt 6 Meter Länge und 1 Meter Breite.

Aus Rücksicht auf andere und den Naturgenuss nehmen Sie bitte auf das Wasser keine Radios mit. Nicht nur das diese ein Kentern kaum überstehen, sie beeinträchtigen wie alle anderen Lärmquellen die Mitfahrer und weitere Gewässernutzer. Auch Alkohol ist auf dem Land besser aufgehoben.